

NUTZER

Zum berechtigten Nutzerkreis gehören Arbeitnehmer, die zu Beginn der Nutzungsüberlassung:

- eine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden pro Woche für einen Zeitraum von mindestens 36 Monaten aufweisen
- sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden
- sich mindestens 6 Monate in einem Arbeitsverhältnis befinden
- sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden
- sich nicht in einem Arbeitsverhältnis als Praktikant, Werkstudent, geringfügig Beschäftigte oder Aushilfe befinden
- sich nicht in einem Insolvenz- und Pfändungsverfahren befinden
- sich nicht in einem ruhenden Arbeitsverhältnis befinden (z. B. Wegfall der Lohnfortzahlung wegen längerfristiger Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall, Mutterschutz, Elternzeit, befristete Rente, Sabbatical)
- sich nicht in weniger als 3 Jahren zur Regelaltersrente befinden
- sich nicht in Altersteilzeit befinden
- sich nicht in einem gekündigten Arbeitsverhältnis befinden

FAHRRADTYPEN

Es dürfen vom Nutzer Fahrräder (ohne Tretunterstützung) und Pedelecs (mit Tretunterstützung bis 25 km/h) geleast werden.

ANZAHL

Ein Nutzer darf ein Rad zeitgleich leasen.

PREISRAHMEN

Es gilt ein Höchstbestellwert für das einzelne Rad pro Nutzer von 5.000,00 € (brutto).

FACHHÄNDLER

Grundsätzlich gilt für den Nutzer die freie Auswahl des Fachhändlers, sofern dieser mit BusinessBike kooperiert.

KOSTENTRAGUNG LEASING

Grundsätzlich erhält der Arbeitnehmer keinen Arbeitgeberzuschuss zum Dienstrad und trägt die Kosten des Dienstrades selbst.

KOSTENTRAGUNG VERSICHERUNG

Grundsätzlich ist der Abschluss des bereits integrierten Vollkaskoschutzes inkl. Mobilitätsschutz verpflichtend, und der Arbeitnehmer trägt grundsätzlich für jedes Dienstrad die monatlichen Kosten für den Versicherungsschutz über die Gehaltsabrechnung.

KOSTENTRAGUNG SERVICE

Das Servicebudget "Premium" wird vom Arbeitgeber verpflichtend vorgegeben. Grundsätzlich trägt der Arbeitnehmer für jedes Dienstrad die monatlichen Kosten für das Servicebudget „Premium“ über die Gehaltsabrechnung.